

pert Angermair, in einem grundsätzlichen Aufsatz in dem „Rundbrief zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk“ (Freiburg, Nr. 17/18 vom August 1952). Er führt dort u. a. aus: „So muß der äußeren Wiedergutmachung eine bestimmte innere Gesinnung zugrunde liegen. Eine Gesinnung der direkten ‚Reue‘ und ‚Buße‘ sollte man freilich nur von denen verlangen, die dabei ein persönliches Unrecht zu bereinigen haben. Für alle anderen aber, die für die subjektiv Schuldigen stellvertretende Sühne leisten, ist wenigstens die rechte Einsicht in die Gemütslage der einst so abgrundtief Verachteten und Geschmähten notwendig. Es gehört zur Demut eines Wiedererstattenden, daß er aus der endlich erkannten Pflicht noch keine besonderen Rechte ableitet. Seine Pflicht tun und nicht voreilig auf Gegenliebe warten, das läßt auch dem einstmalig Beleidigten Zeit zur Selbstentscheidung, wie weit er dem Beleidiger bereits seelisch entgegenkommen will oder kann. Schließlich muß sich die Gerechtigkeit eine Zeitlang bewähren, bevor man Liebe und Friede darauf bauen kann.“

Die Folgen des Prozesses Galilei. Der „Fall Galilei“ ist in den letzten Jahren öfters wieder in der Presse aufgetaucht. Viel dazu beigetragen hat Friedrich Dessauers bekanntes Buch: „Der Fall Galilei und wir“. 1951 ist bereits die dritte Auflage erschienen. Dessauer untersucht in diesem Buche u. a. die Folgen, welche die Verurteilung dieses Gelehrten durch die Kirche gehabt hat.

Nach Dessauer ergab sich aus der Strenge der Kirche gegen den großen Physiker Galilei eine wahre Tragödie des Abendlandes. Die naturwissenschaftlichen Forschungen waren hinfort verächtlich. Argwohn auf der einen Seite, Furcht vor dem Schicksal Galileis auf der anderen — drosselten den Forschungseifer auf diesem Gebiete unter den Katholiken ab. Dieser Umstand entschied wesentlich mit, daß Rom und Italien ihre geistig-kulturell-wissenschaftliche Vorrangstellung in Europa verloren. Die nördlich gelegenen Völker übernahmen ihr Erbe. Schließlich löste sich die Wissenschaft überhaupt aus der überlieferten christlichen Kultur heraus und verfiel der Weltlichkeit. Ein Riß tat sich auf: Glaube und Wissen wurden zu Feinden. Gott war nicht mehr in der Natur.

In lesenswerten Randglossen zum Buche Dessauers schränkt D. Grasso S. J. in der „Civiltà Cattolica“ (6. Sept. 1952, S. 520 ff.) die Tragweite der Galilei-Prozesse erheblich ein. Er weist darauf hin, daß auch unabhängig vom Fall Galilei eine mächtige Geistesströmung zum Unglauben und Neuheidentum hindrängte. Bereits die Renaissance hatte ein doppeltes Gesicht: es gab eine christliche und eine heidnisch ausgerichtete Wiederbelebung der antiken Bildung. Diese letzte wirkte auch unabhängig von der Verurteilung Galileis weiter.

Auch Grasso ist der Ansicht, daß sich Italien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im kulturellen Verfall befinde. „Aber wir vermögen nicht zu sehen, was dieser Verfall mit dem Fall Galilei zu tun habe. Sowohl im Leben der einzelnen als auch in der Geschichte der Völker wechseln die Glanzzeiten mit den Niedergangszeiten ab. Und kein Volk hält eine gewaltige kulturelle Anstrengung lange durch.“ Es herrscht auch im geistigen Leben der Völker ein Gesetz der Gezeiten, und Italien macht davon keine Ausnahme. Einen nachteiligen Einfluß schreibt Grasso auch dem Umstand zu, daß Italien im 17. Jahrhundert einen großen Teil seiner politischen Freiheit verloren hatte. „Italiens Kultur begann mit der Freiheit der städtischen Gemeinwesen aufzublühen und endete mit der Unterwerfung unter die Fremdherrschaft, die im Barockzeitalter ihren Höhepunkt erreichte.“

Wenn Galileis Verurteilung im geistigen Absinken Italiens eine bedeutendere Rolle gespielt hätte, so hätte dieses logischerweise auf die Naturwissenschaften beschränkt bleiben müssen. Aber Tatsache ist, daß auch die Künste den Abstieg

mitmachen, obwohl sie von der Kirche nicht nur nicht gehemmt, sondern gefördert wurden.

Trotzdem bleibt auch für Grasso der Fall Galilei beklagenswert. Er war ein Irrtum, der bei kluger Umsicht hätte vermieden werden können.

Literarische Anforderungen an die französische Jugend. In der Wochenschrift „Réforme“ vom 4. Oktober 1952 veröffentlicht Michel Roux eine Liste von 100 Büchern, die nach seiner Auffassung jeder französische Schüler unabhängig von der Schullektüre bis zum Abschluß der höheren Schulbildung gelesen haben sollte. Über die Wahl der Titel ließe sich manches sagen. Uns interessiert hier mehr, welche hohe literarische Anforderungen man drüben schon an die Jugend stellt. Vorausgesetzt wird die Kenntnis der Werke von etwa 70 klassischen Autoren des offiziellen Lehrplans.

Der Vorschlag nennt als Anregung für Lehrer und Erzieher zur Ergänzung der Schullektüre vor allem moderne Autoren wie Saint-Exupéry, Bernanos, Claudel, Thomas Mann, Hemingway und andere. Es ist lehrreich zu wissen, was Roux zum Beispiel für die Fünfzehnjährigen empfiehlt. Unter den für diese Altersstufe genannten 22 Titeln finden sich folgende:

Melville, „Moby Dick“,
Vercors, „Le Silence de la Mer“,
Léon Bloy, „La Femme Pauvre“,
Giraudoux, „Bella“,
Katharine Mansfield, „Novellen“,
Dostojewski, „Schuld und Sühne“ und „Brüder Karamasoff“,

ferner Bücher von Duhamel, Ramuz, Jules Romains, Anouilh.

Wir erklären gern die unleugbaren Gaben literarischer Darstellung bei den Franzosen durch eine angeborene Formkraft. Die mag es durchaus geben. Aber an unserem Beispiel wird ersichtlich, daß von Jugend an eine intensive Beschäftigung mit der klassischen und zeitgenössischen Literatur hinzukommt; und vielleicht ist die Rolle, die diese langjährige Schulung spielt, größer als viele meinen.

Volksdemokratischer Schulunterricht. Die Londoner „Times“ vom 23. September 1952 geben eine Meldung von „Obrana Lidu“, dem Organ der tschechoslowakischen Armee wieder, nach der die militärische Grundausbildung als Pflichtfach in allen tschechoslowakischen Oberschulen und Gymnasien eingeführt worden ist. Die Ausbildung erstreckt sich auf „Taktik, Schießen, Armeevorschriften, militärische Geographie, Meldewesen und erste Hilfeleistungen“. Außerdem sind die Grundzüge des Leitungsbaus und der Gebrauch von Telefon- und Funkeinrichtungen zu vermitteln. Es sind „jährlich zwei militärische Übungen abzuhalten“. Den Gymnasien wird außerdem vorgeschrieben, den Schülern praktische Kenntnisse im Umgang mit Kraftfahrzeugen, im Segelflug und im Fallschirmspringen beizubringen. Neben diesem besonderen Lehrgegenstand ist natürlich die auch für Elementarschulen verbindliche militärische Ausrichtung aller übrigen Schulfächer beizubehalten.

Im Tschechisch-Unterricht „lesen die Kinder über die Verteidigung der Heimat, über den letzten Krieg, über den Kampf der Arbeiter unter Führung der Kommunistischen Partei gegen die faschistischen Okkupanten, über die Volkserhebungen in der Slowakei und in Prag und über die ruhmreiche Vergangenheit der Nation. In der Russisch-Stunde hören sie von der Sowjetarmee, den heroischen Kämpfen der Sowjetsoldaten gegen den Faschismus und den Aufgaben der Sowjetarmee und der tschechoslowakischen Armee“. Der Geschichtsunterricht widmet